

Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleich

An
Schulleitung der Willy-Hellpach-Schule
Zu Händen von Frau Frasek
(Sonderpädagogischer Dienst)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird für Name ein Nachteilsausgleich für
das Schuljahr _____ / _____ an der Willy-Hellpach-Schule beantragt.

Der Antrag muss jährlich NEU eingereicht werden.

Im Anhang findet sich die Schweigepflichtentbindung und ein ärztliches Dokument, darin wird
die Ausgangssituation beschrieben.

Um einen Termin mit dem Sonderpädagogischen Dienst der Schule wird gebeten. Frau Frasek
darf sich bei mir für die Terminfindung per Mail/Telefon (siehe Einwilligungsbogen) melden.
Gemeinsam sollen Auswirkungen auf das schulische Lernen und mögliche Maßnahmen, um die
Chancen auf einen Schulerfolg zu erhöhen, besprochen werden. Diese dienen als Basis für einen
Nachteilsausgleich.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift (Schüler:in oder Erziehungsberechtigte)

Ort, Datum

- Anhang:**
- Schweigepflichtentbindung
 - Ärztliches Gutachten, Arztbrief
 - Vorangegangener NTA



Einwilligungserklärung

zum Austausch und zur Weitergabe von Daten im Rahmen einer kooperativen individuellen Unterstützung (Schweigepflichtentbindung).

Name:	Kontakt:	Klasse:
Geb.:	Tel.:	Klassenleitung:
	Mail:	

Ich bin /Wir sind damit einverstanden, dass Frau Frasek (als Sonderpädagogischer Dienst der WHS) Daten / Informationen / Befunde und Gutachten über besagte:n Schüler:in einholen, besprechen und austauschen darf. Die Informationen werden vertraulich behandelt. Mir/uns ist bekannt, dass die Einwilligung freiwillig ist und jederzeit widerrufen werden kann, ohne dass dies Nachteile für mich/uns mit sich bringt.

- Klassenlehrer:in, Schulleitung und unterrichtende Lehrer:innen der WHS
- zuvor besuchte Schule
.....(Mail/Tel. und Name)
- behandelnde/ fachärztlichen Praxis
.....(Mail/Tel. und Name)
- zuständiges Sozialamt/ Jugendamt
.....(Mail/Tel. und Name)
- Sonstige
.....(Mail/Tel. und Name)

Datum

Unterschrift Schüler:in (volljährig)

Schüler:in ist unter 18 Jahren

Unterschrift der Erziehungsberechtigten¹

¹ Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die Sorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.